

PV - Vorhaben Datenblatt

Lage	Hansestadt
	Ortschaftsrat
	Gemarkung / Flur
	Flurstücke
	Lagebeschreibung

Flächendaten	Plangeietsgröße (ha)
	Sondergebiet PV (ha)
	Überdeckung im SO (%)

Projektkennzahlen	PV-Typus (FFA,AgriPV..)
	gepl. Leistung (MWp)
	Vergütung EEG /PPA
	Netzanbindung

Antragsteller / Projektbeschreibung

Vorhabenkonzept, Besonderheiten

Die Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH plant eine PV-FFA innerhalb der 200m Zone nördlich der Bahnlinie Salzwedel-Uelzen in Höhe der Ortschaft Rockenthien. Es handelt sich um eine eingleisige Eisenbahnstrecke, bei der ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen ist. Der Standort wird zukünftig privilegiert im Sinne von § 35 BauGB sein, sofern der Bahnausbau realisiert ist.

Anlagen

siehe Email

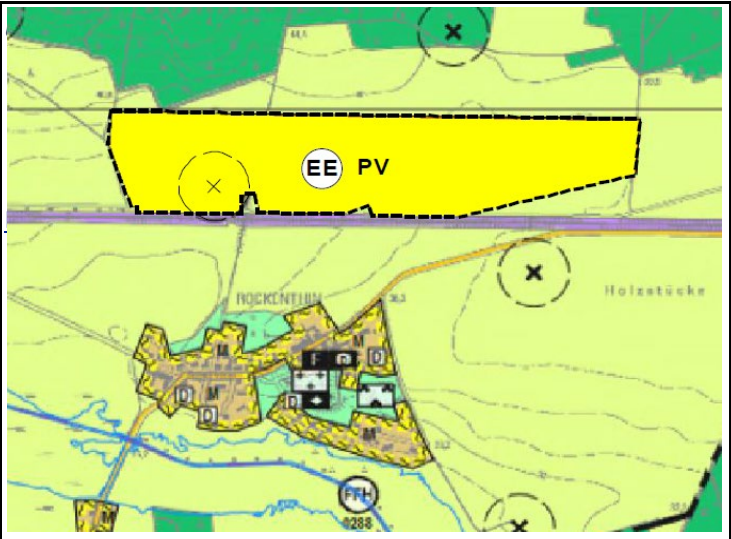
Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Die rosa farbigen Felder sind auszufüllen, auch in den folgenden Excel-Arbeitsblättern mit den Nummern 00 - 07

Salzwedel
Andorf
Andorf, Flur 3 und 4
198, 96, 178, 171, 137/55, 239/63, 209
nördlich d. Bahn v. Rockenthin

ca. 21 ha
83,7 % vom Plangebiet
max. 70 % vom SO

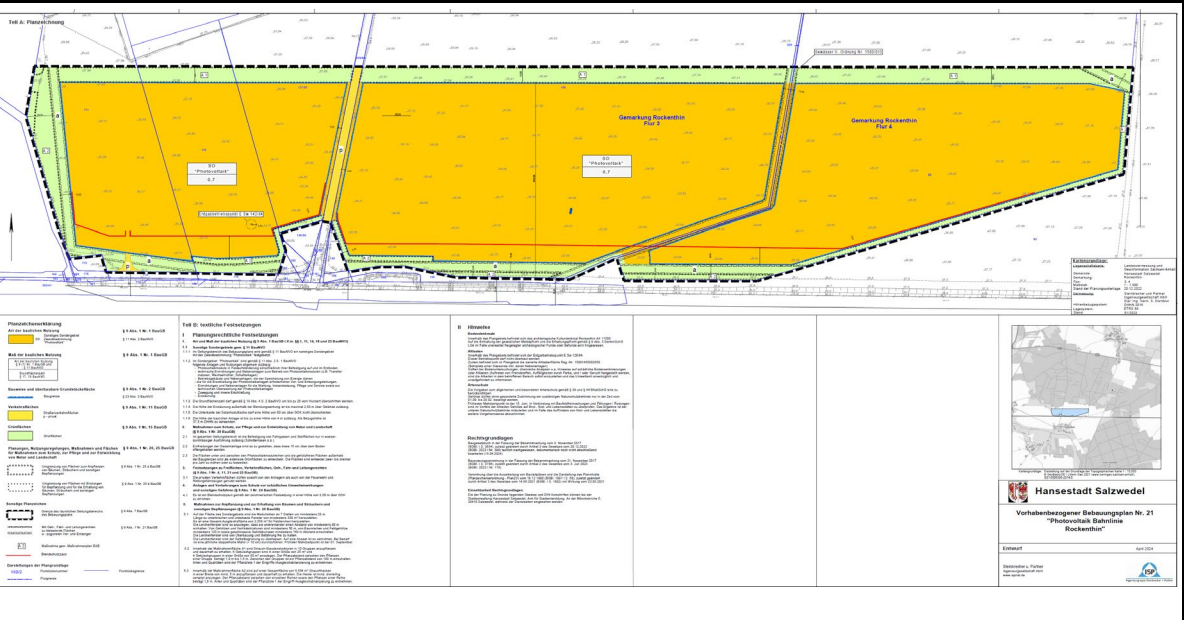
Freiflächenanlage FFA
geschätzt ca. 25 MW
PPA / ggf. EEG an Bahnlinie
Avacon



Bemerkungen
Verwaltung

Landwirtschaft: Nach zweigleisigem Ausbau der Amerikaline wird der Standort privilegiert sein. Die landwirtschaftlichen Flächen werden perspektivisch durch Bundesrecht als Solarpark genutzt werden können. Landschaftsbild: 'Vorhabensträger hat Eingrünung zum Ort und zur Offenlandschaft berücksichtigt. Die Stadt hält daher diesen Standort für sehr verträglich.

Lageplan / Projektskizze



Stand

VBPlan Nr. 21
Entwurf
nach Auslegung
FNP 4. Änderung
Entwurf
nach Auslegung

Prüfung durch

H. Böhme, 18.10.24

00	Ausschlussflächen Prüfung	Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin		Ausschlussflächen nicht rel. betroffen
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang	(Thematische Prüfung siehe Blätter mit entspr. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Stadt)
01	Landwirtschaft / Schutzgut Boden		112	ca. 71% geringe Bodenfruchtbarkeit, 12 % mittlere und 17% hohe Bodenfruchtbarkeit, überw. sandige Böden mit hohem Beregnungsbedarf, Gefährdung durch Winderosion, Flächen gehen durch Privilegierung in 200m Zone zu Bahnstrecken perspektivisch verloren
02	Landschaftsbild / Erholung		20	Abstand zu Rockenthin unter 250m, bestehende Eingünung zum Ort gering, Sichtbezug zu ~ 10 Häusern, Lärmvorbelastung durch Schiene, Landschaftsbild n. LRP teilweise hoch
03	Naturschutz / Artenschutz		75	geringer Biotopwert (Acker), Umweltuntersuchungen erfolgt, 'Lage ausserhalb d. Eignungsgebiete für PV nach LRP,
04	Städtebau / Denkmalschutz		50	Abstand zu Rockenthin unter 250m, Lärmvorbelastung durch überreg. Eisenbahnstrecke, knapp unter 300m zu Baudenkmal, Archaeologische Verdachtsflächen
05	Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)		125	Netzeinspeisepunkt von Avacon reserviert, Erdgasfernleitung in <1km Entfernung, Förderbedingungen nach EEG an Bahnlinie erfüllt, Privilegierung nach BauGB erst nach zweigleisigem Ausbau
06	Raumordnung		50	keine Vorranggebiet beeinträchtigt, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nicht substantiell betroffen, 'Abstimmung mit MID erforderlich' (+200 Pkt im Endergebnis bei pos. Abstimmungsergebnis)
07	Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde		125	frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt, Aufstellungsbeschluss liegt vor, Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart, keine besonderen Angaben zur Beteiligung
Ergebnis Standortprüfung		Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin	557	Vorhaben ist unkritisch und umsetzbar Eingrünung des Solarparks berücksichtigt, Abstimmung mit Landesplanung, Standort persp. privilegiert für Bahn-PV

Ausschlussflächen	Hansestadt Salzwedel (siehe Herleitung Ausschlussflächen)	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung LSA LEP 2010	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Raumplanung REP Altmark 2005	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Vorrangstandorte für regional bedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr/ Abfall / Denkmalpflege/ Freizeitanlagen/ Speicher / Abwasser / Militär)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Waldrecht	Waldfächen (§ 2 LWaldG)	A
Natura 2000	FFH-Gebiet	A
	EU-Vogelschutzgebiet	A
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	A
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	(A)
	Flächennaturdenkmal (FND) (§ 59 NatSchG LSA)	A
	Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF) (§ 15 NatSchG LSA)	A
	Geschützer Park	A
	Nationales Naturmonument (§ 24 BNatSchG)	A
Denkmalrecht	Denkmalbestand	A
Wasserrecht	Überschwemmungsgebiet	A
Bodenschutz / Landwirtschaft	Bodenfruchtbarkeit sehr hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 5, 80 - 100 MSQR-Punkte)	A
	Bodenfruchtbarkeit überwiegend hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 4, 60 - 80 MSQR-Punkte)	(A)
Städtebau	Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A
	Straßen, Schienenstrecken	A
Fachplanungen	festgestellte Trassen nach Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren	A

Standortprüfung Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin	
Auschl. ja / nein	Bemerkung
nein	Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Sachsen-Anhalt-Viewer
nein	Hyperlink REP Altmark 2005
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	kleine Waldflächen/Feldgehölze können im Plangebiet erhalten werden, Waldabstandszone zum Waldbrandschutz
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Einzelfallprüfung bei besonders geeigneten Standorten z.B. südlich Motorcross Steinitz
nein	
nein	
nein	
nein	'Sachsen-Anhalt-Viewer / Kartenauswahl / Natur und Umwelt / Denkmalbestand
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR
Malus	Einzelfallprüfung: bei bes. geeigneten Standorten oder bei untergeordneten Teil-Flächen kann der Malus-Wert (-150) beim Kriterium 1 a) 01 angerechnet werden
nein	Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel
nein	
nein	Bahnausbau Ostkorridor Nord auf Bestandstrasse, SuedostLink+ ROV 2023 eröffnet

Ergebnis	Ausschlussflächen nicht relev. betroffen
----------	--

ERGEBNIS: Auf ca. 12 % der Plangebietsfläche liegt eine hohe Bodenfruchtbarkeit (Klasse 4) vor. Damit wird ein mögliches Ausschlusskriterium berührt.

Empfehlungen zum weiteren Verfahren:

Die Planung wird fortgesetzt: Auf Flächen, die pers. für "Schienen-PV" privilegiert sind, ist Bodenfruchtbarkeit weniger bedeutend

Begründung:

Beim Vorliegen einer hohen Bodenfruchtbarkeit der Klasse 4 kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob möglicherweise nur eine untergeordnete Teilfläche des Plangebiets von hoher Bodenfruchtbarkeit betroffen ist oder ob das Vorhaben aufgrund einer besonderen Standorteignung oder aufgrund von außerordentlich gewichtigen öffentlichen Interessen dennoch ein Bauleitplanverfahren rechtfertigen könnte. Die hohe Bodenfruchtbarkeit auf 17% der Plangebietsfläche wird nicht als Ausschlusskriterium gewertet, sondern mit einem erheblichen Malus in die Bewertung eingestellt. Denn nach dem geplanten zweigleisigen Ausbau der Amerikalinie wird der Standort innerhalb der 200mZone zur Bahn in absehbarer Zeit privilegiert sein. Die landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Bahn bei Rockenthien werden dann durch Bundesrecht gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB (gewichtiger öffentlicher Belang) als Solarpark genutzt werden können, ohne dass die Hansestadt Salzwedel, der Altmarkkreis Salzwedel, das ALFF oder das MID Sachsen-Anhalt der Planung Belange der Landwirtschaft oder des Bodenschutzes entgegenhalten können. Um den Gesamtverlust an Flächen für die Landwirtschaft in der Hansestadt Salzwedel durch den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen zu minimieren, sollten gerade solche Standorte genutzt werden, auf denen sich - durch Privilegierung - ohnehin ein Flächenverlust einstellen wird. Hinsichtlich der Belange der Landwirtschaft ist zu ergänzen, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Böden im Plangebiet überwiegend einen sehr hohen Beregnungsbedarf aufweisen und von Winderosion gefährdet sind. Insofern ist in Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels (Dürre, Wasserknappheit) die Inanspruchnahme dieser Böden auch aus landwirtschaftlicher Sicht zu vertreten. Bezüglich der Landesplanung wird darauf hingewiesen, dass im LEP2010 und im Entwurf des LEP 2024 kein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft am Standort dargestellt ist. Im REP Altmark 2005 wird ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (gelb) nur minimal am östlichen Rand angekratzt; eine substantielle Betroffenheit dieses Vorbehaltsgebiet ist nicht erkennbar. Die Planungsgemeinschaft Altmark, die eine Neuaufstellung des REP Altmark plant, hat keine Einwände gegen diese Planung vorgebracht. Mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales ist eine Abstimmung bezüglich der Belange der Landwirtschaft vorzunehmen. Die Stadt hat diese Bauleitplanung auch eingeleitet, um noch Einfluss auf die Umsetzung dieses bahnbegleitenden Solarparks zu nehmen. Aus Sicht der Stadt konnte das Planungskonzept u.a. durch Berücksichtigung einer Eingrünung zur Ortschaft Rockenthien weiterentwickelt werden. Die Bauleitplanung weist inzwischen einen hinreichend Reifegrad auf und soll aufgrund der Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen (siehe § 2 EEG - Vorrang erneuerbarer Energien) nun auch zügig zur Genehmigung und Umsetzung gebracht werden.



Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert

Projekt:

01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden**Leitbild 1 - vorrangig Konversions- und Sonderstandorte**

Kein Flächenverlust wäre das Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Konversionsflächen oder Sonderstandorte für Freiflächen-PV genutzt werden. Das Potential an solchen Standorten ist in der Hansestadt Salzwedel inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Insofern ist nun eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für eine erfolgreiche Energiewende unumgänglich. Später freiwerdende Sonderstandorte sind vorrangig zu beplanen.

Leitbild 2 - möglichst Flächen von geringer Bedeutung für die Landwirtschaft

Über die Konversions- und Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort-Standort, wenn

- a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;
- b) möglichst trockene Böden - mit hohem Wasser- und Energieaufwand für Beregnung - genutzt werden;
- c) Ackerflächen, die Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteiligte Gebiete, Erosiongefährdung) aufweisen.
- d) Spezifische günstige Standortbedingungen (Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

Bonus für Standort nach Leitbild 1		Punktwerte
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz)	500

Hinweis: Wenn KONV oder SOND vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a) Bodenfruchtbarkeit (Ertragspotential) gering / Düngbedarf hoch		Punktwerte
1 a) 01	Ackerbauliches Ertragspotential abgeleitet von Müncheberger Soil Quality Rating (MSQR)	
	 Klasse 1 sehr gering (<20)	nicht vorhand.
	 Klasse 2 gering (20 - < 40)	150
	 Klasse 3 mittel (40-60)	0
	 Klasse 4 hoch (60-80)	(A) -150
Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR		
<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Müncheberger Soil Quality Rating</i>		
 Klassen sehr hoch 5 (80-100)		Ausschluss
Kriterium 1 b) Sickerwasserrate hoch / Beregnungsbedarf hoch		Punktwerte

112

Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink Bodendaten - Sachsen-Anhalt-Viewer](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

[Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR](#)

[Hyperlink Sickerwasserrate](#)

Bewertung
rosa Felder

0

Erläuterung nur , wenn Sonderfall vorliegt

81

Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden

ca. 71% geringe Bodenfruchtbarkeit , 12 % mittlere , 17% hohe Bodenfruchtbarkeit

31

1 b) 01	Sickerwasserrate	Sickerwasserrate		
			Klasse 1: sehr gering (= $\leq$ 0 mm/a)	-100
			Klasse 2: gering ($>$ 0 - 80 mm/a)	-50
			Klasse 3: mittel ($>$ 80 - 170 mm/a)	0
			Klasse 4: hoch ($>$ 170 - 300 mm/a)	50
			Klasse 5: sehr hoch ($>$ 300 mm/a)	nicht vorhanden.
			keine Bewertung	
Hyperlink Sickerwasserrate				
<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Sickerwasserrate</i>				
Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft				Punktwerte
1 c) 01	Benachteiligte Gebiete im Sinne der Agrarförderung (Sachsen-Anhalt-Viewer)	Bereiche Mahlsdorf, Kemmnitz, Brietz und Seeben	25	
<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Landwirtschaft und Forst / InVeKoS Feldblockkataster / benachteiligte Gebiete</i>				
1 c) 02	Bodenerosionsgefährdung durch Wind	 aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	25	
		 zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation	10	
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord</i>				
Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall				Punktwerte
1 d) 01	Spezifische Standortbedingungen im Einzelfall			
<i>Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.</i>		Bewertung in Absprache m. Stadt		

31

Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden

ca. 62 % Klasse 4 und ca. 38% Klasse 3

25

0

kein benachteiligtes Gebiet

25

0

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 5 %, Regenerierung der Böden möglich

Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen

Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)

Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur

Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

x

x

x

x

x

02 Landschaftsbild / Erholung

Leitbild
Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
a) die betroffene Landschaftseinheit eine geringe Wertigkeit (bezügl. Naturnähe, Vielfalt, Relief) aufweist,
b) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,
c) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,
d) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,
e) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.) beeinträchtigt ist.

Kriterium 2 a) Geringe Wertigkeit d. Landschaftsbildeinheit (n. Karte 6 Landschaftsrahmenplan)				Punktwerte	
2 a) 01	V: Vegetations- und Nutzungsvielfalt	V 1	V 2	gering	50
		V 3		mittel	0
		V 4	V 5	hoch	-50
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
2 a) 02	R: Reliefvielfalt	R 1	R 2	gering	50
		R 3		mittel	0
		R 4	R 5	hoch	-50
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
2 a) 03	N: Naturnähe	N 1	N 2	gering	50
		N 3		mittel	0
		N 4	N 5	hoch	-50
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
Kriterium 2 b) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen					Punktwerte
2 b) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner	50 EW		25
		zwischen 50 - 250 EW			0
		zwischen 250 - 1000 EW			-25
		größer	1000 EW		-50
		Wikipedia > Ortschaftsname > Einwohnerzahl https://www.deutschland123.de/			
2 b) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner 300 m			-50
		300 m - 1 km			0
		größer 1 km			50
		Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung			
Kriterium 2 c) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft					Punktwerte
2 c) 01	Sichtbezug von Bundesstraße / Landesstraße	kein Sichtbezug			50
		geringer Sichtbezug			-25
		massiver Sichtbezug			-100
		Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung			

20 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Bewertung
rosa Felder

-50

-50

Lanschaftseinheit O2 V 4

-50

Lanschaftseinheit O2 R 4

50

Lanschaftseinheit O2 N 2

-50

0

Rockenthin und ein Teil von Andorf ca. 150 EW zusammen

-50

ca. 250m Abstand zu Rockenthien

50

50

kein Sichtbezug

2 c) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50
		weniger als 10 Wohnhäuser	0
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	-25
		mehr als 25 Wohnhäuser	-50
Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung			
2 c) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt	50
		25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
Schätzung nach Lageplan (Vorhaben) auf 'Topographischer Karte oder Luftbild			
Kriterium 2 d) geringe touristische Bedeutung der Landschaft / Landschaftsschutz			Punktwerte
2 d) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-50
		Abstand 1 - 2 km	0
		Abstand > 2 km	25
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
Kriterium 2 e) Lage in vorbelasteten Landschaftsraum			Punktwerte
2 e) 01	Lärmbelastung durch Verkehr (Straße , Schiene)	> 55 dB(A) hoch	25
		> 45 dB(A) gering	10
		kleiner oder kein Nachweis	0
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
2 e) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
2 e) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis 0 - 300 m	25
		Umkreis größer	0
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord	
2 e) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark	10
		Hochspannungsleitungen	10
		Funktürme	10
		Gewerbe/Industrie	10
		Abbauflächen	10
		Gasfördersonden	10
		Speicherbecken	10
		Sonstige	10
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			

-25

25

25

25

45

25

Vorbelastung durch Bahnlärm

0

0

20

Bahn , Leitung

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

- Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege
- Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen
- Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
- Höhenbegrenzung , nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV
- mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

x

x

03 Naturschutz / Artenschutz

Leitbild

Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:

- a) nur Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PPV-FFA aus naturschutzfachlicher Sicht beplant werden,
- b) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen,
- c) eine Vermeidung / Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

Kriterium 3 a) Bereiche mit naturschutzfachlich geringem Konfliktpotential				Punktwerte
3 a) 01	Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PV-FFA Eignungsgebiet im Landschaftsrahmenplan 2018	innerh. Eignungsgebiet außerh. Eignungsgebiet	50 -100	
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord				
Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)				Punktwerte
3 b) 01	überw. Biotoptypen mit geringem Wert (z.B. Acker)	Anteil	>65%	50
	überw. Biotoptypen mit mittlerem Wert		>65%	-50
	Biotoptypen mit hohem bis sehr hohem Wert		>50%	-100
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 4 Biotop und Nutzungstypen				
Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation				Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor		25
3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes <i>Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)</i>	Aufwertung > 200%		50
		Aufwertung > 150%		25
		Aufwertung > 120%		0
		kein Nachweis		0
3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor		25
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor		25
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt			50

75

Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink PV-Eignungsgebiet Karte 3z Nord Landschaftsrahmenplan](#)

[Hyperlink Biotopstruktur Karte 4 Nord Landschaftsrahmenplan](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

-100

-100

50

50

125

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

naturschutzfachliche Aufwertung wird auf > 150% geschätzt
(keine Eingriffsbilanz vorgelegt, die höhere Aufwertung belegt)

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

50

Nachforderungen der UNB sind planerisch weitgehend berücksichtigt

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen

naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80 cm zu Boden

frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden

Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche)

Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.)

Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

x

x

x

x

x

x

04 Städtebau / Denkmalschutz

Leitbild

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt werden,
- b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,
- c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen				Punktwerte
4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan		ja	50
			nein	-25
Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel				
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand	unter 100m	-50
		Abstand	100 - 250 m	-25
		Abstand	250 - 500 m	25
		Abstand	> 500 m	50
Topographische Karte oder aktuelles Luftbild				
4 a) 03	geplante Flächeninanspruchnahme von Sondergebieten im Gebiet eines Ortschaftsrates		größer 5%	-50
			zwischen 2-5 %	-25
			unter 2%	0
Topographische Karte oder aktuelles Luftbild				
Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche				Punktwerte
4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn	Abstand	0 - 500 m	50
	Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße		0 - 300 m	25
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord				
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis	0 - 300 m	25
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord				
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis	0 - 300 m	25
		Umkreis	größer	0
Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord				

50

Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel](#)

[Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete](#)

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

25

50

-25

ca. 230m --> -25P. , bei südlicher Eingrünung + 25 P. möglich

0

ggf. erst bei zunehmender Projektweite zu beantworten

50

50

zweigleisiger Ausbau ist absehbar

0

0

Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe				Punktwerte	
4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis	0 - 100 m	-25	
		Umkreis	100 - 250 m	-10	
		kein Sichtbezug oder	Umkreis	> 250 m	0
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			
4 c) 02	Archäologische Verdachtsflächen	Umkreis	0 - 100 m	-25	
		Umkreis	100 - 500 m	-10	
		kein Sichtbezug oder	Umkreis	> 500 m	0
		Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord			

-25

0

Umkreis >300m zu Baudenkmalen

-25

Angabe Vorhabenträger (aus Verfahren?)

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften

Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten

Archäologische Baubegleitung in archäologischen Verdachtsflächen

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

Nummer

Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert

Projekt:

05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)**125****Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin****Leitbild**

In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn

- a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),
- b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),
- c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.
- d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

[Hyperlink Raumordnungskataster](#)

Bewertung
rosa Felder

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung Punktwerte**50**

5 a) 01	Umspannwerk	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50

0*Topographische Karte*

5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25

0*Topographische Karte*

5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis	50
		problemlos möglich	25
		keine Angaben	0

50*Reservierung vom Netzbetreiber***Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern Punktwerte****0**

5 b) 01	Gewerbegebiet / größerer Gewerbebetrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	0 - 1 km	25
		Abstand	1 - 3 km	10

0*Topographische Karte*

5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
---------	---------------------------	---------	----------	----

0*Topographische Karte***Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc. Punktwerte****25**

5 c) 01	Erdgasfernleitung (oder Wasserstoffnetz)	Abstand	0 - 1 km	25
---------	--	---------	----------	----

25*Topographische Karte*

5 c) 02	Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10

0*Gasnetzbetreiber*

Avacon 'Reservierung eines Netzeinspeisepunktes

Erdgasförderstationen im Umfeld mit Leitungsanschluss

bisher keine Angabe

5 c) 03	Biogasanlage (Option H2-Produktion, Kombikraftwerk)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
Topographische Karte				
5 c) 04	Windpark (Option für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
Topographische Karte				
5 c) 05	Vorhabenplan sieht Speicher / Sektorenkopplung / H2-Einspeisung oder Kombikraftwerk vor		ja	50
			nein	0
Topographische Karte				
Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage				Punktwerte
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	Erklärung Vorhabenträger		50
5 d) 02	alternativ: Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	Erklärung Vorhabenträger		25

0

0

0

bisher keine Angabe

50

Andorf benachteiligtes Gebiet nach EEG

50

nach 2-gleisigen Ausbau der Bahnlinie Privilegierung
nach § 35 BauGB im 200m Streifen

0

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden

x

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetrieben, etc. geplant

x

06 Raumordnung

Leitbild

Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,
- b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,
- c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete / Vorrangsstandorte im Planungsraum)		Punktwerte
6 a) 01	Vorranggebiete aus gültigen LEP / REP nicht beeinträchtigt	100
Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005		
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete im Planungsraum)		Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft betroffen	-25
Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005		
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökol. Verbundsystems	-25
Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005		
Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung / Landesplanung		Punktwerte
6c) 01	Abstimmung mit Regionalplanung des Altmarkkreises	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 02	Abstimmung mit Regionaler Planungsgemeinschaft Altmark bezügl. in der Aufstellung befindlicher Ziele	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 03	Abstimmung mit der Landesplanung	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150

50 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010](#)

[Hyperlink REP Altmark 2005](#)

100

100

VR Rohstoffgewinnung - untertägig - nicht betroffen

0

VB Landwirtschaft in REP2005 betrifft minimal den Rand des Plangebiets
Abgrenzung des VB ist nicht genau bestimmbar (Kartenmaßstab)

0

0

0



-50

Rücknahme des VB Landwirtschaft im LEP 2010 und im LEP-Entwurf2024
Reg. Planungsgemeinschaft hat keine Bedenken erhoben
daher ist von einer Aufgabe des VB Landwirtschaft im gepl. REP auszugeht

50

keine rel. Bedenken

50

keine rel. Bedenken

-150

in frühzeitiger Beteiligung keine relv. Bedenken
in 2. Beteiligung erhebliche Bedenken wg. VB Landwirtschaft
Abstimmung mit MID erforderlich , Bedenken scheinen überwindbar

07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Hansestadt Salzwedel

Leitbild

Aus Sicht der Hansestadt liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn

- a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,
- b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,
- c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit aufweist und die Stadt stärkt.

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation (mögl. in nächstgelegener Ortschaft)		25
7a) 02	Ortsschaftsrat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >75%	50
		Mehrheit <75%	25
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart		25
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		25
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		25
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		50
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeinde (konkrete Angabe)		25
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteueren, Firmen, Einrichtungen		25
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		25
7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Stadt (Begr.)		50

125

Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung.html>

Bewertung rosa Felder

100

25

50

Aufstellungsbeschluss Mehrheit > 75%

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

nicht zu erwarten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zu Vergütung der Gemeinde vor Satzungsbeschluss
Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x